

Merkblatt zur Beantragung eines Kita – Gutscheines

W O beantrage ich den Gutschein?

- Immer beim Jugendamt des Wohnbezirks

W A N N beantrage ich den Kita-Gutschein?

- erst nach der Geburt des Kindes
- frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn

W E L C H E Nachweise muss ich in jedem Fall in Kopie einreichen?

- Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Pass mit der Meldebestätigung der Eltern mit ihren Kindern
- Geburtsurkunde des Kindes
- Kitaantrag
- Bei **alleinigem Sorgerecht**: Gerichtsbeschluss **oder** Scheidungsurteil **oder** Alleinsorge aus dem Sorgeregister

Generell gilt:

Betreuungszeit bis 7 Stunden jeden Tag

- Kind älter als 1 Jahr = nur Antrag (Rechtsanspruch)
- Kind jünger als 1 Jahr = Antrag und Bedarfsnachweis

Betreuungszeit mehr als 7 Stunden jeden Tag

Antrag und Bedarfsnachweis

⇒ Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Bitte achten sie darauf, dass diese **Unterlagen aktuell** sind und nicht älter als **9 Monate** vor Betreuungsbeginn.

- nichtselbständige Arbeit:** Bescheinigung vom Arbeitgeber über Ihre tägliche Arbeitszeit und eventueller Befristung

- **Selbständige/freiberufliche Tätigkeit:** Kopie einer aktuell ausgestellten Gewerbeanmeldung oder Honorarvertrag oder Auftragsbescheinigung oder Bestätigung vom Steuerberater
- **Studenten:** Immatrikulationsbescheinigung oder Beleg über die Einzahlung der Studiengebühren
- **Bei Sprachkursen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Umschulung:** Bescheinigung über den Besuch mit Angabe über den Zeitraum
- **Praktikumsvertrag:** Vertrag mit Angabe des Zeitraumes und der täglichen Arbeitszeit
- **Pflegeeltern** müssen eine Genehmigung vom Vormund oder des Jugendamtes vorlegen, dass ein Antrag gestellt werden darf.

AUSNAHME: Bei Kindern, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, brauchen Sie keine Nachweise einreichen, sofern Sie nur eine Teilzeit-Betreuung (5-7 Stunden) wünschen (§4 Abs. 1 KitaFög).

⇒ Welches Einkommen wird meiner Kostenbeteiligung zu Grunde gelegt?

Seit dem 01.08.2018 ist die Betreuung in Kindertagesstätten im Land Berlin für jedes Kind beitragsfrei. Daher entfällt die Kostenbeteiligung der Eltern. Nur für das Mittagessen müssen Sie weiterhin einen Verpflegungsanteil von 23 Euro monatlich bezahlen.

Sollte Ihnen der Berlin – Pass vorliegen, so ist dieser in der Kindertagesstätte einzureichen.

⇒ Wohin muss der Antrag geschickt werden?

Den kopierten Antrag und die Nachweise senden Sie bitte per Post an:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Abteilung Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur

Jugendamt – Jug RT 5 TB 201 – 211

Hohenzollerndamm 174 – 177

10713 Berlin

oder

Persönlicher Einwurf in den Hausbriefkasten am Haupteingang des Dienstgebäudes